

2. Änderungssatzung

über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Übach-Palenberg vom 01. Dezember 2015

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung; hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung vom 21.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§6 Absätze 4 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) jährlich für alle im Straßenverzeichnis mit dem Kürzel „R+W/St“ gekennzeichneten Straßen

für die Straßenreinigung 1,68 €.

- (5) Zusätzlich wird für die Winterwartung eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absatz 1-3) jährlich beträgt für alle im Straßenverzeichnis mit dem Kürzel „W“ oder mit dem Kürzel „R+W/ST“ gekennzeichneten Straßen

für die Winterwartung 0,57 €.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.